

Durchführungsbestimmungen Fachsparte Schwimmen

1. Dateiformat:

Im Bereich des OSV wird als Standard das für LEN entwickelte und im Bereich der LEN übliche LENEX-Dateiformat eingesetzt.

2. Punkte-Tabelle:

Verwendet wird die FINA-Punktetabelle in der jeweil aktuell auf der Homepage der FINA veröffentlichten Version , und zwar

Die FINA-Kurzbahn-Punktetabelle, sofern der Wettkampf auf einer 25m-Bahn durchgeführt wird bzw. die FINA-Langbahn-Punktetabelle, sofern der Wettkampf auf einer 50m-Bahn stattfindet.

3. Meldungen zu Österreichischen Meisterschaften:

Meldungen zu österreichischen Meisterschaften haben auf elektronischem Weg im Dateiformat laut Punkt 1 oder – wenn die Ausschreibung dies zulässt – Online zu erfolgen.

Zu diesem Zweck wird im Bedarfsfall die geeignete Software zur Verfügung gestellt.

Eine Angabe von Bestzeiten ist nicht erforderlich, da diese aus dem elektronischen Bestenlistensystem des OSV ermittelt werden. (Ausnahmen siehe WKB SW)

4. Einsenden von Protokollen

Protokolle von Veranstaltungen, die Landesschwimmverbände und Vereine im Bereich des OSV durchführen, müssen unverzüglich im Format LENEX an ergebnisse@osv.or.at oder über den Punkt „Protokoll einsenden“ im elektronischen Meldewesen übermittelt werden. Ferner ist das Kampfgericht der Veranstaltung (**und das Protokoll im PDF-Format**) zu übermitteln.

5. Auslandstarts

Vereine sind verpflichtet, Starts im Ausland rechtzeitig beim OSV genehmigen zu lassen. Der Auslandsstart ist ausschließlich über die Homepage des OSV zu beantragen. Das dafür jährlich veröffentlichte Rundschreiben ist zu beachten.

Protokolle von Veranstaltungen im Ausland müssen – wenn sie elektronisch vorliegen – wie in Punkt 5, andernfalls ist das Protokoll analog oder als PDF-File an ergebnisse@osv.or.at zu senden und die Veranstaltung zur manuellen Erfassung der Vereinsergebnisse für die Bestenliste freischalten zu lassen und diese dann einzugeben. Die Übersendung hat unmittelbar nach der Veranstaltung, jedoch spätestens bis 7 Tage nach der Veranstaltung zu erfolgen.

Geschwommene Bestzeiten können erst nach Übersendung, Erfassung und Überprüfung des Protokolls berücksichtigt werden.

6. Genehmigung von Veranstaltungen – Eintragungen in den elektronischen Terminkalender

Veranstaltungen der Landesschwimmverbände und Vereine sind unter Anfügung der vorläufigen Ausschreibung in den elektronischen Terminkalender einzutragen. Nach erfolgter Genehmigung durch den Fachwart des OSV kann die Veranstaltung für den Terminkalender freigeschaltet werden und die Nummer der Genehmigung / der Genehmigungsvermerk ist in die endgültige Ausschreibung zu übernehmen.

Beispiel für Genehmigungsnummer: 2012080701-1-as.

Die Numerierung wird von den Zuständigen der LSV/des OSV in der Form JJJJMMTTNN-BL-KZ, wobei BL die Ziffer zwischen den beiden Bindestrichen das Bundesland

(0=OSV, 1=Wien, 2=NÖ, 3=Stmk, 4=OÖ, 5=SBG, 6=Vorarlberg, 7=Burgenland, 8=Steiermark, 9=Tirol) bedeutet, und KZ das Kurzzeichen des Genehmigers/Einbringers.

7. Anmeldung österreichischer Rekorde

Wird ein österreichischer Rekord oder ein österreichischer Altersklassenrekord erzielt, so ist bei der Einsendung des Protokolls gesondert darauf hinzuweisen.